LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

27.01.2023
Drucksache 8/2185

öffentlich

Beschlussrealisierung
–

Landesregierung Magdeburg, 25. Januar 2023

Erkenntnisse aus Housing First-Modellvorhaben für die Kommunen in Sachsen-Anhalt nutzbar machen

Beschluss Landtag - **Drs. 8/1922**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

als Anlage übersende ich die Mitteilung der Landesregierung zum o. g. Beschluss des Landtages von Sachsen-Anhalt vom 18. November 2022 zu Ihrer Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Robra
Staatsminister und Minister für Kultur

Hinweis: *Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.*

(Ausgegeben am 27.01.2023)

Beschlussrealisierung

Landesregierung

Erkenntnisse aus Housing First-Modellvorhaben für die Kommunen in Sachsen-Anhalt nutzbar machen

Beschluss des Landtages - **Drs. 8/1922**

Zu dem o. g. Beschluss des Landtages von Sachsen-Anhalt ergeht folgende Stellungnahme:

Es sei vorangestellt, dass das von der Landeshauptstadt Magdeburg Mitte 2022 gestartete Projekt „Housing First“ bis 2024 von der Universität Magdeburg wissenschaftlich begleitet wird.

Das Projekt „Begleitetes Wohnen unter Berücksichtigung des Housing-First-Ansatzes“ entstand durch Beschlussfassung durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg. Eine Behandlung in den Fachausschüssen des Landtages sollte erst nach einer Berichterstattung im Stadtrat erfolgen.

Die grundsteuerrechtliche Befreiung des Erwerbs von Trägerwohnungen bei Hilfen gemäß §§ 67 ff. SGB XII durch freie Träger ist aus sozialpolitischer Sicht zu begrüßen, jedoch ist der Erwerb dieser Trägerwohnungen grunderwerbsteuerbar und mangels Befreiungsvorschriften auch grunderwerbsteuerpflichtig. Für die Einführung einer Befreiungsvorschrift im Grunderwerbsteuergesetz fehlt dem Land die Gesetzgebungskompetenz.

Für eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel eine Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes – Einführung einer Steuerbefreiung für den Erwerb von Grundbesitz bei Hilfen gemäß §§ 67 ff. SGB XII – sieht die Landesregierung keine Aussicht auf Erfolg.

Die Grunderwerbsteuer ist aufgrund ihrer Rechtsnatur bei der Grundstücksübertragung ein Kostenfaktor, der wie andere Nebenkosten bei der Finanzierung des Rechtsgeschäfts zu berücksichtigen und bei der Suche nach der wirtschaftlichsten Handlungsalternative einzubeziehen ist. Eine punktuelle Befreiungsvorschrift steht im Widerspruch zum Charakter einer Rechtsverkehrsteuer.

Die Landesregierung begrüßt das Bekenntnis des Landtages, die Bemühungen der Landesregierung zu unterstützen, um Bundesmittel für die Sanierung sozialen Wohnraums im Bestand für Sachsen-Anhalt besser nutzbar zu machen.